

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Ideenwettbewerb "Zentrum zeitgenössische Kunst"  
Institutionelle Förderung 2014 bis 2018**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.11.2013
Finanzausschuss	16.12.2013
Rat	17.12.2013

### Beschluss:

Der Rat beschließt, für das Haushaltsjahr 2014 dem im Rahmen des obigen Ideenwettbewerbs ausgewählten Temporary Gallery e.V. einen institutionellen Zuschuss in Höhe von 80.000 Euro zu gewähren. Der Zuschuss ist als Förderung der Struktur für die Etablierung eines Zentrums für zeitgenössische Kunst in Köln zweckgebunden.

Die Gewährung der Zuschüsse 2015 bis 2018 steht jeweils unter Haushaltsvorbehalt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>80.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      2015-2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>80.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:****1. Ausgangssituation:**

Seit 1988 hat die Stadt Köln dem Kulturwerk des BBK die angemietete Immobilie Stapelhaus, Frankenwerft 35, mietfrei überlassen. Zur Bespielung und Verwaltung der Ausstellungsräume erhielt das Kulturwerk des BBK seitdem einen Betriebskostenzuschuss. Aufgrund des Auslaufs des Mietvertrages zum 30.09.2013 entfiel die Grundlage für den Betriebskostenzuschuss. Zur Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 11.04.2013 teilte die Kulturverwaltung mit, die Mittel im Zuge eines Ideenwettbewerbs für ein Zentrum zeitgenössischer Kunst ausschreiben zu wollen (1301/2013). Das Vorhaben greift eine Idee des Förderkonzepts Bildende Kunst zur Stärkung des Kunststandorts Köln auf. Die kulturpolitischen Sprecher wurden bereits mit Schreiben vom 16.11.2012 über dieses Vorgehen informiert.

Die Kulturverwaltung hat den Ideenwettbewerb für ein Zentrum für zeitgenössische Kunst in Köln am 02.08.2013 ausgeschrieben. Ziel dieses Wettbewerbs ist die Etablierung eines Zentrums für zeitgenössische Kunst in Köln, das ab 2014 als Identifikationsort für Kölner Künstlerinnen und Künstler, Kuratoren und Kuratorinnen, Kritiker und Kritikerinnen, Kunstprojekte, junge Galerien, Verlage, Hochschulen sowie Vermittler und Vermittlerinnen fungiert. Etabliert werden sollen sowohl ein Kooperationsort wie eine Vernetzungsplattform für bestehende Kölner Kunstinitiativen und Kölner Kunstschaftende mit einem Programm aus Ausstellungen, Projekten sowie Vorträgen und Workshops. Ab 2014 soll erstmals eine institutionelle Förderung für 5 Jahre vergeben werden. Der dafür vorgesehene Zuschuss beträgt bis zu 80.000 € pro Haushaltsjahr. Die Ausschreibung zum „Ideenwettbewerb Zentrum für zeitgenössische Kunst“ endete am 12. September. Es haben sich insgesamt 6 Initiativen mit Konzepten beworben.

Zur Vergabe von jahresübergreifenden Förderungen muss die Verwaltung - laut Förderkonzept Bildende Kunst - ein Votum des Fachbeirats Bildende Kunst (siehe Beschlussvorlage 3369/2013) einholen. Die Konzepte des Ideenwettbewerbs wurden deshalb dem am 25. September von Szene und Verwaltung neu gewählten, designierten Fachbeirat zur Beurteilung vorgelegt. Der Beirat, der sich aus den vier Mitgliedern Dr. Ilka Becker, Dr. Fritz Emslander, Barbara Hess und der Kulturdezernentin

Susanne Laugwitz-Aulbach zusammensetzt, wurde am 07.11.2013 vom Ausschusses Kunst und Kultur bestellt.

## 2. Verfahren

Der Ideenwettbewerb wurde am 02.08.2013 über Presse und Internet öffentlich ausgeschrieben (Ausschreibungstext siehe Anlage 1). Es haben sich sechs Initiativen mit Konzepten beworben, davon haben 4 die formalen Kriterien erfüllt:

- Brunnen e.V.
- Basis für zeitgenössische Kunst (Verein in Gründung)
- CCAC – Zentrum für zeitgenössische Kunst (Verein in Gründung)
- Temporary Gallery e. V., Köln

In einer gemeinsamen Jurysitzung am 7. Oktober stimmte der Beirat einstimmig für die Vergabe eines institutionellen Zuschusses (Betriebskostenzuschuss) an den Temporary Gallery e. V. zwecks der Etablierung eines Zentrums für zeitgenössische Kunst.

### Votum:

Um Köln wieder zu einem Kunstzentrum in Westeuropa auszubauen, bedarf es innovativer und kluger Projekte, die in der Lage sind, lokale und internationale Akteure zu vernetzen und der Kölner Kunstszene zu größerer Sichtbarkeit zu verhelfen. Das Zentrum für zeitgenössische Kunst soll in diesem Sinne im Rahmen des Förderkonzepts Bildende Kunst ab 2014 als Kooperationsort und Vernetzungsplattform für Köln dienen. Mit ihrem geförderten Antrag verspricht die Temporary Gallery e.V. nicht nur, auf der Basis ihrer bisherigen Aktivitäten eine ausgezeichnete Vernetzungsarbeit zu leisten. Sie baut diese auch auf einem Veranstaltungs- und Ausstellungsprogramm von äußerst hoher Qualität auf, das eine deutliche Positionierung und sinnvolle inhaltliche Schwerpunktsetzung erwarten lässt. Es bringt internationale und Kölner Künstler zusammen und vermittelt übergreifend zwischen Praxis und Theorie, freien Projekträumen und etablierten Institutionen, auch durch produktive Kooperationen mit den umliegenden Hochschulen. Der Beirat hat dem Verein zur Auflage gemacht, die beantragte Stelle für Koordination und Öffentlichkeitsarbeit so zu gestalten und zu besetzen, dass sie auf gleicher Augenhöhe mit der künstlerischen Leitung / Geschäftsführung agieren kann und zudem eine kontinuierliche Beratung anbietet, die der gesamten Kölner Szene zugute kommt.

Die Verwaltung schließt sich dem Votum des Fachbeirats an.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

Im Haushaltsplan 2013/2014, im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen kann der o. g. Betriebskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 80.000 € innerhalb des Bereiches „Bildende Kunst“ finanzneutral gedeckt werden. Die Deckung erfolgt in Höhe von 65.000 € aus der ehemaligen Position „Betriebskostenzuschuss des Kulturwerk BBK e.V.“ und in Höhe von 15.000 € aus der Position „Z. Sonstige Kunstinitiativen“.

Die Gewährung der Zuschüsse 2015 bis 2018 steht jeweils unter Haushaltsvorbehalt.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Da die gewählte Institution Temporary Gallery e.V. kurzfristig Planungssicherheit benötigt (zur Ausschreibung einer zusätzlichen Personalstelle sowie zur Drittmittelakquise bei weiteren Förderern), ist eine Beschlussfassung über die Strukturförderung bereits 2013 notwendig.